



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Z1. 5905/52-4-88

II-6534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

3067 IAB
1989 -02- 04
zu 3095 IJ

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Dillersberger und Genossen vom 5. Dezember
1988, Nr. 3095/J-NR/88, "Einführung von "Ver-
bundkarten" für Busse und Bahnen der ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Trifft es zu, daß für die Benützung von Bussen und Bahnen
derzeit von den ÖBB keine einheitlichen Verbund-Karten
ausgegeben werden?"

"Bis wann können Sie sich die Einführung solcher Verbund-
Karten vorstellen?"

Grundsätzlich besteht bereits derzeit für Inhaber von
Schülerfreikarten und Zeitkarten des Kraftwagendienstes (KWD)
der ÖBB die Möglichkeit, statt des Busses die Schiene zu be-
nutzen und zwar in den im Ausweis zur betreffenden Zeitkarte
bzw. Schülerfreikarte eingetragenen Bahnverbindungen.
Diese Eintragung erfolgt im Falle einer örtlichen Überein-
stimmung der Einstiegs- und Ausstiegshaltestellen der Kraft-
fahrlinien der ÖBB mit der Bahn.

- 2 -

Darüberhinaus sind seit 1. September 1988 die regionalen Kraftfahrlinien im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region voll in das bestehende Tarifsystem integriert, sodaß dem Fahrgast das gesamte Verkehrsangebot innerhalb des Verbundraumes zur Verfügung steht. Neben den Bahnstrecken der ÖBB, der AG der Wiener Lokalbahnen und der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn sowie den innerstädtischen Linien der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe (U-Bahn, Stadtbahn, Straßenbahnen, Autobusse einschließlich der im Auftrag oder in Tarifgemeinschaft verkehrenden privaten Autobuslinien in Wien) sind nunmehr auch die Kraftfahrlinien des KWD der ÖBB, der Post, der AG der Wiener Lokalbahnen sowie 13 weiterer privater Kraftfahrlinien einbezogen.

Im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region können daher innerhalb der betreffenden Flächenzonen wahlweise Bahn- oder sonstige in den jeweiligen Zonen verkehrende Kraftfahrlinien mit einem einheitlichen Fahrausweis benützt werden; dies ist sowohl bei Einzelfahrkarten als auch bei den für Buszonen gültigen Zeitkarten (Wochen- und Monatskarten, seit 1. Jänner 1989 auch Jahreskarten) möglich. Die Fahrausweise bzw. Wertmarken für Zeitkarten sind sowohl bei den Kassen der ÖBB, der AG der Wiener Lokalbahnen und der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn als auch bei den Lenkern der Regionalbusse erhältlich.

Auch im Verkehrsverbund "Nördliches Weinviertel" werden auf bestimmten Strecken die Buszeitkarten auch auf der Schiene anerkannt.

Einer über die dargestellten Verbundlösungen hinausgehenden generellen und wechselseitigen Anerkennung von Fahrkarten der Schiene und der Busse stehen - abgesehen von den oftmals verschiedenen Entfernungen in Kilometern - die unterschiedlichen Tarifstrukturen entgegen. Im Bereich der Sozialtarife gehen die Ermäßigungen auf der Schiene weiter als bei den Kraftfahrlinien, sodaß Annäherungsschritte einer vorherigen Lösung der gravierenden finanziellen Konsequenzen bedürfen.

- 3 -

Die finanziellen Auswirkungen einer Tarifharmonisierung werden jedoch nur dann in vertretbaren Grenzen gehalten werden können, wenn eine ausgewogene, nach verkehrspolitischen Gesichtspunkten orientierte Aufgabenteilung zwischen Schiene und Busdiensten erzielt werden kann. Ein derartiger Prozeß kann jedoch nur schrittweise erfolgen.

Wien, am 2. Februar 1989

Der Bundesminister

